

Der Vorstand informiert

Liebe DGSV-Mitglieder,
sehr geehrte Leser der *Zentralsterilisation*,

nachdem ich im Juni kommissarisch die Aufgabe des Schriftführers im Vorstand der DGSV e.V. übertragen bekommen hatte, stellte ich mich zur ordentlichen Wahl in der Mitgliederversammlung am 15.10.09 in Fulda. Herzlichen Dank für meine Wahl! Ich bedanke mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich werde die DGSV unterstützen und im Vorstand engagiert mitarbeiten. Gerne übernehme ich die mir übertragenen Aufgaben und die damit verbundenen Ziele.



Als eine der zukünftigen Aufgaben sehe ich auch die Umsetzung der bestehenden Gesetze unter Berücksichtigung der in der Praxis gegebenen Möglichkeiten. Damit meine ich besonders die Herausforderungen in Arzt- und Zahnarztpraxen, die zunehmend mit der Thematik der Medizinprodukte-Aufbereitung konfrontiert werden. So hat das Oberverwaltungsgericht NRW am 8.9.2009 den Beschluss gefasst, dass Medizinprodukte, die steril zur Anwendung kommen und direkten Gewebekontakt haben, maschinell aufzubereiten sind. Das Gericht hat auch die Hand- und Winkelstücke eingestuft, „die in ihrer konkreten Verwendung als chirurgische Übertragungsinstrumente der Kategorie „kritisch B“ zuzuordnen sind“. „An ihre Reinigung und Desinfektion sind erhöhte Anforderungen zu stellen, weil sich der Aufbereitungserfolg insbesondere der langen, engen und komplex aufgebauten Innenräume der Hand- und Winkelstücke nur bei hinreichend validierter maschineller Aufbereitung beständig und zuverlässig gewährleisten lässt.“

Wir dürfen schon jetzt mit Spannung die entsprechenden Kommentierungen der juristischen Experten erwarten.

Trotz unterschiedlicher Interpretationsmöglichkeiten kann es aber nicht im Interesse von Betreibern, Anwendern und Patienten sein, auf Gerichtsurteile zu warten, die dann den Handlungsbedarf vorgeben. Und es ist auch nicht im Interesse der für die Aufbereitung zuständigen Mitarbeiter, zwischen dubiosen Herstellerangaben, drohenden Praxisbegehungen und/oder dem Mangel an Sachkenntnissen die „Quadratur des Kreises“ zu vollbringen.

Die Erarbeitung einer praxisnahen Lösung für operativ tätige Praxen wäre für die Zukunft ein wünschenswertes Ziel und eine vordringliche Aufgabe. Die DGSV hat diesen wichtigen Aspekt aufgegriffen. Gemeinsam wird es gelingen, der Lösung ein Stück näher zu kommen. Es geht nicht darum, wer Recht hat, sondern darum, das Ziel zu erreichen.

„Den Bedingungen angepasst“ heißt auch, dass wir in den Praxen wenige Beladungsmuster und wenige worst-case-Beladungen von nur einer Fachrichtung haben. Der Praxisbetreiber ist im niedergelassenen Bereich der alleinige Geldgeber ohne Zuschüsse von Bund oder Ländern. Es sollten bei der Befolgung von Gesetzen und Richtlinien in Arzt- und Zahnarztpraxen andere Voraussetzungen und Situationen berücksichtigt werden, als in einer großen ZSVA mit Instrumenten von 10 verschiedenen Fachrichtungen und Sterilisatoren mit drei verschiedenen Sterilisationsarten.

Ich habe es nie bereut im November 2005 meinen FK-I-Lehrgang absolviert zu haben und damit den Einstieg in diese interessante Thematik zu bekommen. Es hat viel Spaß gemacht und noch mehr freut es mich, für die DGSV arbeiten zu dürfen!

Ute Wurmstich
Schriftführerin
– für den Vorstand –